

## **Berufsbegleitendes Kolleg V – ab Schuljahr 2021/22 (Beginn 13. September 2021)**

Durch den Ausbau von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Einführung des gesetzlich verpflichtenden Kindergartenbesuchs steigt auch der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften. Das Kolleg für Berufstätige eröffnet die Möglichkeit eines Berufswechsels, das Nachholen von Bildungschancen wie auch die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Weiterqualifizierung.

### **Ziele**

Das Kolleg für Elementarpädagogik (einschließlich der Qualifikation für Hortpädagogik) für Berufstätige befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur Betreuung und Entwicklungsbegleitung von Kindern und Jugendlichen in elementaren Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Kinderkrippen, alterserweiterte Gruppen und Horte - bei der Zusatzausbildung Hortpädagogik.

Die Ausbildung vermittelt allgemeine, berufsspezifische sowie soziale und personale Kompetenzen.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen und Kulturen.

### **Zielgruppe**

Die Ausbildung richtet sich an Frauen und Männer, die in einem pädagogischen Arbeitsfeld tätig werden möchten. In besonderer Weise an

- KindergartenassistentInnen, die die Qualifikation einer pädagogischen Fachkraft erlangen wollen
- Berufstätige aus verwandten Berufen (Sozialberufe)
- Berufstätige aus anderen Berufen mit abgeschlossener Ausbildung

### **Voraussetzungen**

- Reifeprüfung oder Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung für BAfEP
- Bei BewerberInnen mit nicht-deutscher Muttersprache - B2-Sprachniveau (Europäischen Referenzrahmen)
- Mindestalter 19 Jahre
- Erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung in den Bereichen
  - ⊗ Musikalische Bildbarkeit
  - ⊗ Fähigkeit zu schöpferischem Gestalten
  - ⊗ Körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit
  - ⊗ Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit

### **Ausbildungsdauer**

5 Semester (September 2021 bis Februar 2024)

### **Organisation der Ausbildung**

Ausbildung mit Fernunterricht - Der Unterricht findet in Sozial- (Anwesenheitsverpflichtung) und Individualphasen statt. Blockunterricht, Gruppen- und projektorientierte sowie fächerübergreifende Unterrichtsformen kennzeichnen die Sozialphasen. Die Individualphase dient der selbstständigen Erarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in Form des Selbststudiums, wobei die Studierenden fachlich betreut werden.

### **Unterrichtszeiten (Sozialphasen)**

MI 14:00 bis 17:00 Uhr (4UE) bei Zusatzqualifikation Hortpädagogik (zur Erzieherin / zum Erzieher an Horten)

FR 14:00 bis 20:35 Uhr (8 UE)

SA 08:00 bis 15:00 Uhr (9 UE)

Die Gegenstände Instrumentalunterricht und Praxis werden außerhalb der festgelegten Unterrichtszeit individuell festgelegt.

### **Praktische Ausbildung – Praxis in elementaren Bildungseinrichtungen und Hortpraxis**

Die Praxis wird als dislozierter Unterricht in ausgewählten Praxis- oder Ausbildungseinrichtungen als Blockpraxis organisiert und können individuell geplant werden. Diese wird durch Praxislehrende begleitet und beurteilt. Zeiten zur Anleitung / Vorbereitung / Reflexion der Praktika finden in- und außerhalb der Unterrichtszeiten statt.

Zu dem in der Studententafel angeführten Wochenstundenausmaß kommen noch weitere acht Praxiswochen hinzu. Eine Praxiswoche ist speziell der Begleitung des unterdreijährigen Kindes zu widmen. Bei der Qualifikation für Hortpädagogik ist eine Praxiswoche im Hort zu absolvieren. Von diesen insgesamt acht Praxiswochen haben zwei Wochen in der unterrichtsfreien Zeit (Sommerferien oder Ferien während des Schuljahres) nach dem 2. Semester bis vor Beginn des letzten Semesters als unbegleitetes und selbstorganisiertes Pflichtpraktikum stattzufinden.

1. Semester	Sep 21 – Jän 22	3 Wochen	4. Semester	Feb 23 – Jun 23	3 Wochen
2. Semester	Feb 22 – Jun 22	3 Wochen	5. Semester	Sep 23 – Dez 24	2 Wochen
3. Semester	Sep 22 – Jän 23	2 Wochen			

### Abschluss Diplomprüfung

**Die abschließende Prüfung besteht aus einer Hauptprüfung mit folgenden Anteilen:**

1. **Abschließende Arbeit** (einschließlich deren Präsentation und Diskussion) in Form einer **Diplomarbeit** und umfasst einen oder zwei Pflichtgegenstände **und**
2. **Klausurprüfung** aus *Pädagogik* oder *Didaktik* (300 Minuten) **und**
3. **Mündliche Prüfung** umfasst nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten:
  - a) **Mündliche Teilprüfung** im Prüfungsgebiet *Pädagogik* oder *Didaktik*  
Pädagogik oder  
Pädagogik und Heil- und Sonderpädagogik oder  
Didaktik oder  
Didaktik und Organisation, Management und Recht oder  
Didaktik und Deutsch als Zweitsprache **und**
  - b) **Mündliche Teilprüfung** im Prüfungsgebiet „Wahlfach“: Religion oder Heil- und Sonderpädagogik oder Deutsch oder Organisation, Management und Recht oder Gesundheits- und Ernährungslehre **und**
  - c) **Mündliche Teilprüfung** im Prüfungsgebiet „Berufsspezifisches Prüfungsgebiet“:  
Musikalischer Prüfungsbereich  
Musikerziehung oder  
Musikerziehung und Instrumentalmusik oder  
Musikerziehung und Heil- und Sonderpädagogik oder  
Rhythmisch-musikalische Erziehung oder  
Rhythmisch-musikalische Erziehung und Instrumentalunterricht oder  
Künstlerisch-kreativer Prüfungsbereich  
Bildnerische Erziehung oder  
Werkerziehung oder  
Textiles Gestalten oder  
Bewegungserzieherlicher Prüfungsbereich  
Bewegungserziehung oder  
Bewegungserziehung und Rhythmisch-musikalische Erziehung.

### Ausbildungskosten

Semesterbeitrag – siehe [www.kbafep.at](http://www.kbafep.at)

Zusätzlich Kosten für Instrumente, Kopien, Schulveranstaltungen, Werkmaterialien können anfallen. Schulbücher erhalten die Studierenden über die Schulbuchaktion. Gesetzliche Fördermöglichkeiten können in Anspruch genommen werden.

### Unterrichtsort

Kath. Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Falkstraße 28, 6020 Innsbruck

Tel. 0512 583116

Email: [kbafep-ibk@tsn.at](mailto:kbafep-ibk@tsn.at)

Homepage: [www.kbafep.at](http://www.kbafep.at)

September 2020

HR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Pia Handl  
Schulleiterin